

Kommentare

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **72 (1992)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Projekt einer multikulturellen Gesellschaft

Die jüngsten Prognosen des Bundesamtes für Statistik sagen einen Zuwachs des Ausländeranteils von 17,3 auf 22 Prozent bis im Jahr 2010 voraus. In jedem Fall, d. h. mit oder ohne EWR-Beitritt, müsse man mit einer wachsenden Zahl von Zuwanderern aus Nicht-EWR-Ländern rechnen. Konzepte sind gefragt, die über die Frage hinausgehen, in welchem Masse Grenzen offen oder geschlossen sein sollen.

Seit etwa drei Jahren ist das Wörterbuch der deutschsprachigen Gesellschaftsanalytiker, der Leute also, welche die soziale Welt begreifen und geistig handelnd nach Möglichkeit besser machen wollen, um einen neuen Begriff reicher: Es ist der in Varianten benutzte Begriff des *Multikulturalismus*, der *Multikulturalität* oder – besser – des *Multikulturellen*. Handelt es sich um einen neuen Begriff für ein neues Phänomen oder nur um ein neues Wort für eine alte Sache?

Der Begriff dürfte, wie so vieles, aus den nach wie vor enorm kreativen Sozialwissenschaften der USA, insbesondere der Anthropologie und der Stadtethnologie, stammen, und er dürfte mit Blick auf die grossstädtischen Agglomerationen zunächst vor allem als Bezeichnung von etwas Neuem eingesetzt worden sein. Später wurde er – unscharf – zur Benennung auch von älteren Phänomenen verwendet.

Was ist das Neue, aus dem der Begriff hervorgegangen ist? Das Neue besteht aus der Steigerung von etwas Altem und aus einer Rückkehr zu etwas Altem: zum einen aus der weiteren Zunahme

der Mobilität, der Verstärkung der Migrationsströme und in der Folge der entsprechenden Durchmischung der Gesellschaften; und zum anderen aus einer Rückkehr in vormoderne gesellschaftliche Mischverhältnisse, wie sie beispielsweise im Alexandria des Altertums oder im Prag des Mittelalters wohl bestanden haben.

Neu ist aber die Einsicht, dass die Idee vom *melting pot*, der Verschmelzung zu einem Einheitsmenschen, ein Irrtum war und zugewanderte Bindestrich-Bürger, ob es sich um Sino-Amerikaner, Hispano-Deutsche, Afro-Franzosen oder Italo-Schweizer handelt, ein jederzeit aktivierbares Potential an herkunftsbedingter Substanz in sich tragen. Neu ist diese Einsicht insofern, als sie sich abhebt von älteren Vorstellungen, die sich entweder am Ideal des sprachlich, kulturell, ethnisch homogenen Nationalstaates oder an der standardisierenden Wirkung des *modern way of life* in den USA oder anderswo orientierten.

Neu ist aber auch das Aufkommen einer realistischeren oder gar positiveren Einstellung zum scheinbar neuen Phänomen: Die wanderungsbedingte Durchmischung wird mehr und mehr als Gegebenheit akzeptiert. Multikulturalismus ist nicht nur durch real existierende kulturelle Buntheit definiert, Multikulturalismus impliziert auch die Würdigung dieser Buntheit als etwas Positives. Wenn die multikulturelle Gesellschaft sogar, wie der Titel suggeriert, ein anzustrebendes Ideal darstellt, muss

noch begründet werden, worin das Erstrebenswerte denn bestehe.

Kulturelle Diversität ist mindestens in dreierlei Hinsicht eine Bereicherung: *Sie erleichtert die Wahrnehmung eigener und anderer Eigenheiten und Positionen; sie sichert ein Minimum an Flexibilität in der Anwendung von Verhaltens- und Wertmustern, und sie fördert die Kreativität und bremst die verarmenden Standardisierungstendenzen von Hochkulturen einerseits und Massenkulturen andererseits.*

Es geht aber nicht nur um eine positive Würdigung, sondern auch um eine prinzipielle Anerkennung, die von den kulturell devianten Gruppen nicht nur als Gunst und Gnade entgegengenommen, sondern als Recht beansprucht werden kann. Die Bemühungen um die Schaffung einer multikulturellen Gesellschaftsordnung sind aus mehreren Postulaten abzuleiten:

Erstens: aus dem Postulat, dass das Individuum ohne Entfremdung eine Existenz sollte leben können, die seinem Wesen entspricht,

zweitens: aus dem Postulat, dass das *pays légal* mit dem *pays réel* übereinstimmen sollte und

drittens: aus dem Postulat, im Fremden nicht einzig das Defizitäre, den Mangel an Gleichartigkeit, sondern auch das Bereichernde zu sehen.

Der Begriff des Multikulturellen zielt auf eine Utopie. Er meint ein Projekt, das unserem Handeln eine Perspektive geben soll, auch wenn wir wissen, dass Gesellschaftsordnungen nicht projektiv hergestellt, sondern nur, auf permanenten Wildwuchs reagierend, permanent nachgebessert werden können.

Damit dürfte auch klar geworden sein: Der Begriff des Multikulturellen stammt aus dem Wörterbuch derjenigen, die der Präsenz von Fremden sym-

pathisch gegenüberstehen. Im antipathischen Vokabular wird das gleiche Phänomen als Kulturmischmasch, als kulturelle Unterwanderung oder Überfremdung und werden die Verfechter multikultureller Gesellschaftsvorstellungen als weltfremde Idealisten bezeichnet.

Ausuferung des Verständnisses

Der Begriff des Multikulturellen wird, nachdem er in den Sprachgebrauch des grösseren Publikums eingesickert ist, gerne verwendet zur Bezeichnung auch der traditionellen Minderheitenproblematik und der gewöhnlichen Vielfalt des kulturellen Lebens. Der neue Begriff sollte aber, wenn man seine Aussagekraft erhalten will, nicht dafür verwendet werden, um etwa regional unterschiedliche Jahrzeitbräuche, Mehrsprachigkeit oder Mehrkonfessionalität beispielsweise eines Landes wie der Schweiz zu bezeichnen. Ein Nebeneinander von kulturell unterschiedlichen, in sich aber einigermaßen homogenen Kleinstgesellschaften, verteilt auf Regionen, Täler, ja Talstufen macht noch keine multikulturelle Gesellschaft.

Multikulturell wird eine Gesellschaft, gemäss einem strikten und auf unsere Gesellschaftsverhältnisse angewandten Begriffsverständnis erst, wenn ursprünglich homogene Territorien durch Zuwanderung von Bevölkerungsgruppen aus grundsätzlich andersartigen Kulturräumen durchsetzt und diese Gruppen nicht mehr dem rigorosen Assimilationszwang ausgesetzt sind, sondern unter Rahmenbedingungen, von denen noch gesprochen werden muss, ein integriertes Eigenleben führen können. Wie stark und in welcher Hinsicht

kulturelle Differenzen vorliegen müssen, damit es Sinn macht, von Multikulturalität zu reden, ist eine noch wenig diskutierte Frage. Man muss sich aber auch fragen, was damit gewonnen ist, wenn wir glauben, dies festlegen zu können. Jedenfalls darf das Multikulturelle nicht auf Volksfeste, auf Trachten und Tanz, auf Speis und Trank beschränkt werden. Es sollte auch für die Wohnverhältnisse und die Arbeitszeiten gelten und für die Herstellung eigener Medienprodukte.

Rahmenbedingungen

Die bereits erwähnten Rahmenbedingungen seien definiert – einfach und komplex zugleich – als Vorschriften, welche die Einhaltung und Ausübung der Menschenrechte sichern und den Prinzipien der republikanisch-laizistischen Gleichheit und der individualrechtlichen Freiheit entsprechen. Diesbezüglich darf es in den europäischen (oder abendländischen) Gesellschaften keinen Kulturrelativismus geben. Das Recht auf Unterschiedlichkeit soll dann zurücktreten, wenn es dazu führen soll, dass beispielsweise Mädchen aus religiösen und kulturellen Vorbehalten vom Biologie- und vom Turnunterricht ferngehalten werden, dass Selbstjustiz und die Erpressung von Schutzgeldern das staatliche Rechtsprechungs- und Gewaltmonopol missachten oder dass sich demokratiefeindliche Bewegungen ausbreiten. Die Durchsetzung solcher Bedingungen ist jedoch eine Aufgabe, die sich nicht nur bei der ausländischen Bevölkerung stellt.

Zu den Rahmenbedingungen gehört unvermeidlicherweise auch die Regulierung des Zuwanderungsstromes. Es kann selbst Befürwortern des Multikul-

turellen nicht um eine grenzenlose Zulassung von Zuwanderern gehen, wenn diese die Gesellschaft des Zuwanderungslandes derart destabilisiert, dass sich die Werte gar nicht entfalten können, für deren Verwirklichung man sich einsetzt. Wer Regulierung sagt, sagt freilich auch Beschränkung. Wie diese gehandhabt werden soll, kann uns hier nicht im einzelnen beschäftigen: Ehrlicherweise sei immerhin deutlich festgehalten, dass man auch in der multikulturellen Gesellschaft nicht um sie herumkommt. Andererseits soll man aber nicht auf die Ausschöpfung von Möglichkeiten verzichten, bloss weil sie nicht grenzenlos sind. Von der Politik darf in diesem Zusammenhang erwartet werden, dass sie nicht unter dem Vorwand, keine Fremdenfeindlichkeit zu provozieren, selbst einen fremdenfeindlichen Kurs fährt.

Eine weitere und in unserer Aufzählung letzte Rahmenbedingung: Wir müssen die Fiktion aufgeben, dass unsere Territorien keine Einwanderungsregionen seien. Unsere Vorstellungen sind überholt, wenn sie davon ausgehen, dass nur die dünnstbesiedelten Gefilde Süd- und Nordamerikas oder Australiens Einwanderungsgebiete seien. Die Geschichte zeigt, dass Einwanderungsströme im Gegenteil da gross sind, wo es bereits Menschen gibt, eine Gesellschaft, die andere Menschen für bestimmte ergänzende Funktionen benötigt. Die Frage, ob die westeuropäischen Länder Einwanderungsländer seien, ist keine akademische oder theoretische Frage, sondern eine Frage mit eminent politischen Konsequenzen. Könnte man sich dazu durchringen, die Einwanderung als Faktum anzuerkennen und die Zuwanderer nicht nur als temporäre Rotationsmasse abzuqualifizieren, dann müsste man sich – und dies wäre eine der

Rahmenbedingungen – zu einer entsprechenden Integrationspolitik durchringen.

Es wäre gewiss eine gefährliche Illusion zu meinen, dass das Ideal der multikulturellen Gesellschaft in seiner ohnehin nie zu vollendenden Verwirklichung einen konfliktfreien Zustand bedeute. Die bunten Folklorefeste, Benetton-Plakate und Unicef-Puzzles täuschen gerne darüber hinweg, dass das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen alles andere als konfliktfrei ist. Im Gegenteil: Einwanderung hat oft eine Zunahme sozialer Konflikte und kultureller Konkurrenz zur Folge. Es gibt, wie bei jedem Wandel, soziale Spesen, es gibt das Risiko des Gewinns und des Verlusts.

Entscheidend ist, wie wir die Konflikte wahrnehmen und deuten: ob als Konflikte und Konkurrenz, wie es sie eben auch unter Einheimischen gibt, oder als sogenannte Ausländerfragen. Entscheidend ist ferner, welche Instrumente nicht zur Vermeidung oder zur Bewältigung, aber zur Entschärfung und zur Domestizierung der Konflikte zur Verfügung stehen oder entwickelt werden. Es wäre im übrigen ein ethnozentrischer Irrtum zu glauben, dass es immer und in erster Linie um Konflikte zwischen Mehrheiten und Minderheiten geht, sehr oft laufen die Konflikte auch, wie der Konflikt in Los Angeles kürzlich wieder gezeigt hat, innerhalb der Welt der Minderheiten ab.

Kommunales Ausländerstimmrecht

Ein wichtiges Instrument der Integration ist die Partizipation an den Prozessen der Basisdemokratie, im überblickbaren Rahmen, in Elterngruppen, Schulräten, Wohngenosenschaften,

Quartiervereinen, Gemeinden (auch in Kirchgemeinden), an Orten, wo Menschen sich versammeln, um gemeinsame Probleme miteinander zu besprechen, um Lösungsvorschläge zu entwickeln, diese gegeneinander abzuwägen und nach durchgeführter Diskussion mit Abstimmungen auszumehren. Die Mitwirkung von Ausländern am schweizerischen Vereinsleben ist wegen der sozialen, aber auch wegen der politischen Integration wichtig, werden doch in Vereinen (mit Vorstandschargen, Generalversammlungen usw.) Grundregeln der Demokratie eingeübt.

Die Öffnung des Gemeindemitbestimmungsrechts für die im Lande lebenden Ausländer würde mittel- und längerfristig die Sprengkraft der multikulturellen Gesellschaft entschärfen. Sie wäre nicht als Gunstbeweis oder als Anerkennung für Wohlverhalten zu verstehen, sondern als integrationsfördernde Massnahme, die allen zugute kommt. Sie setzt freilich ein neues Bürgerverständnis voraus. Der Bürger und die Bürgerin definieren sich demzufolge nicht mehr durch Blutsbande und abstrakte Stammbäume, nicht mehr durch das *jus sanguinis*, sondern durch gelebte Zugehörigkeit und deren Anerkennung durch ein modernes *jus solis*, z. B. mit einer automatischen Gemeindeeinbürgerung nach einer Karenzzeit von drei bis fünf Jahren. Mindestens auf dieser Stufe ist anzuerkennen, dass sich Gemeinwesen gemäss *Ernest Renans* Wort vom «*plébiscite de tous les jours*» gesellschaftlich und nicht völkisch konstituieren.

Dass sich Identität und rechtlicher Status nicht einzig durch das «Blut» definieren, ist in der Schweiz durch Zulassung des Doppelbürgerrechts anerkannt. Man kann, sofern das Herkunftsland ebenfalls einverstanden ist, Bürger

und Bürgerin sowohl des Herkunftslandes als auch des Residenzlandes sein.

Im rechtlich regulierbaren Bereich zeigt eine weitere Regelung, dass Mehrfachidentitäten mehr und mehr akzeptiert werden: Seit April 1989 ist den Ausländern gestattet, von der Schweiz aus ihre politischen Rechte in ihren Herkunftsländern wahrzunehmen. Diese Neuerung erscheint nun ebenfalls als unbedenklich, obwohl man sie noch vor kurzem als unzumutbare Einschränkung der Souveränität verstanden hatte. In Zukunft wird man konsequenterweise auch gestatten müssen, dass in den Ausländerkolonien Wahlkämpfe ausgetragen werden.

So konnten sich kürzlich, am 24. Mai 1992, in der Schweiz lebende *Kosovo-Albaner* an der im Lande selbst verbotenen Wahl ihres albanischen «Staatspräsidenten» von der Schweiz aus beteiligen. Allein in Basel wurden 1400 Stimmen abgegeben. Weitere regionale Wahllokale befanden sich beispielsweise im basellandschaftlichen Hölstein oder im aargauischen Möhlin. Vierzehn Tage zuvor, am 10. Mai 1992, führten Griechen in Zürich eine Grossdemonstration in der Mazedonien-Frage durch mit griechischen Parolen, die nicht für die Schweizer bestimmt waren und von diesen auch nicht hätten entziffert werden können. Mit solchen Erscheinungen wird die multikulturelle Gesellschaft leben müssen und leben können, selbst wenn im zitierten Fall jugoslawische Mazedonier eine Gegendemonstration durchgeführt hätten.

Was die kommunale Partizipation betrifft, gibt es die Befürchtung, dass das Ausländerstimmrecht die erwünschte Einbürgerungsbereitschaft mindere. Ob hier in signifikantem Ausmass ein solcher Zusammenhang besteht, müsste zuerst nachgewiesen werden. Fest steht,

dass die Einbürgerungsbereitschaft auch ohne diese Neuerung vor allem wegen der gestiegenen Attraktivität der EG zurückgegangen ist. Angesichts dieses Befundes könnte man sogar die entgegengesetzte These wagen: Das Gemeindestimmrecht fördert die Einbürgerungsbereitschaft, die politische Partizipation auf der tiefsten Stufe kann den Wunsch wecken, auch auf kantonaler und nationaler Ebene mitzubestimmen. Vielleicht könnte man diese These verifizieren, ist doch dieses Postulat in der Schweiz in zwei Kantonen bereits verwirklicht.

Im Kanton Neuenburg besteht für Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben, bereits seit 1849 ein kommunales Stimmrecht. Es beschränkte sich allerdings auf das aktive Wahlrecht, und ein Versuch, ihnen auch das passive Recht zu gewähren, wurde im September 1990 von den einheimischen Stimmberechtigten abgelehnt, obwohl zuvor die Regierung und die grosse Parlamentsmehrheit diese Erweiterung gutgeheissen hatten. Die 1977 beschlossene Verfassung des Kantons Jura geht sogar so weit, dass sie allen seit zehn Jahren im Kanton lebenden Ausländern auch in kantonalen Angelegenheiten (ausgenommen in Verfassungsfragen) ein Mitspracherecht einräumt. Zur naheliegenden Frage, welche Erfahrungen man damit gemacht hat, gibt es erstaunlicherweise leider noch keine vertieften Untersuchungen, und wir müssen uns mit der pauschalen Auskunft von Kanzleien begnügen, dass die Erfahrungen durchwegs «gut» seien.

Der Entwurf für eine Berner Kantonsverfassung sieht ebenfalls vor, dass das Gemeindestimmrecht nach zehn Jahren Aufenthalt (wovon drei im Kanton) gewährt würde. Die Unterschriften

für eine gleichlautende Initiative kamen aber nur mit grösster Mühe zusammen. Der sogenannte «Zeitgeist» ist dem Vorhaben nicht günstig gestimmt, doch fragt sich, warum etwas, das zuvor grundsätzlich richtig gewesen ist, jetzt plötzlich falsch sein sollte.

Eine Univox-Studie aus dem Jahr 1988 zeigt, dass die Einstellung zu dieser Frage stark altersabhängig ist. Von den 20–39jährigen sprechen sich 58 Prozent für ein Ausländerstimmrecht aus, von den über 65jährigen dagegen nur (aber immerhin) 36 Prozent. Die Heranwachsenden könnten (falls sie trotz des Alterns einen Teil ihrer in der jugendlichen Prägephase entwickelten Grundhaltung bewahren) also eine Änderung bringen.

Die EG-Bestimmungen zeigen, wie fortschrittlich und rückständig zugleich Vorschriften sein können. Der Vertrag von Maastricht sieht die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts vor, doch – mit Berufung auf europäische Identität, Gemeinsamkeit der Geschichte usw. – nur für «Angehörige» von EG-Staaten, als ob Tschechen, Schweizer, Schweden, Ungaren, Türken, Kroaten und Serben, ja Kosovo-Albaner weniger befähigt und weniger legitimiert wären zur politischen Partizipation in Gemeindeangelegenheiten als Iren und Engländer, Griechen, Spanier und Portugiesen.

Wachsende Anpassungsleistungen

Es dient dem Verständnis der mit dem multikulturellen Charakter unserer Gesellschaften verbundenen Probleme, wenn wir diese abschliessend im grösseren Zusammenhang des gesellschaftlichen Wandels sehen. Unabhängig von Wanderungsfragen entfaltet auch die Gesellschaft der Einheimischen eine Steigerung der Dynamik und der Viel-

falt. Die steigenden Veränderungsgeschwindigkeiten und das stärkere Zusammenrücken von zum Teil widersprüchlichen und schwer harmonisierbaren Elementen fordern dem modernen Menschen immer grössere Anpassungs- und Kompositionsleistungen ab.

Es besteht heute offenbar eine wachsende Fähigkeit, sein Wesen je nach Verhältnissen zu modulieren, sich situativ und nicht konstant und auch nicht konsistent zu verhalten. Gemessen an traditionellen Vorstellungen handelt es sich dabei freilich eher um eine negative Entwicklung. Im Alltagsverständnis wird solche Anpassungsfähigkeit dann gerne als opportunistisch und charakterlos gewertet.

Will man das gleiche Phänomen positiv bewerten, spricht man von Adaptationsfähigkeit und Flexibilität. Und dies ist ja in doppelter Hinsicht nötig: einmal wegen der rasanten Dynamisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die zu stets neuen Anpassungen im engsten Lebensbereich (im Familien- und Berufsleben) zwingt; und zum anderen wegen der wachsenden Uneinheitlichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse, die von uns unterschiedlichste Reaktionsfähigkeiten erfordert und zuvor jeweils eine Analysefähigkeit, die uns innert kürzester Zeit treffend feststellen lässt, welches Reaktionsmuster gerade eingesetzt werden muss.

Andererseits haben aber die schnellen Veränderungen wie die leichte Veränderbarkeit unserem Fragen nach dem wirklichen Sein – nach Identität – zusätzliches Gewicht gegeben. Freizügigkeit und Beliebigkeit kennzeichnen nämlich nur die *eine* Seite der Moderne. Die andere Seite setzt eine neue Intensität, einen neuen Rigorismus, ein stärkeres Bedürfnis nach Echtheit und Wahrhaftigkeit, nach Gemeinschaftlich-

keit, sie setzt fundamentalistische Bewegungen frei, sowohl bei der alteingesessenen Bevölkerung, die sich durch die Zuwanderer bedroht fühlt und mit einfachen Heimatkonzepten glaubt, Sicherheit herstellen zu können, als auch bei den Zuwanderern, deren traditionelle Kultur in jedem Fall bedroht ist.

Ethnologen haben auf die Schwäche und Verwundbarkeit der modernen Gesellschaft hingewiesen. Deren Gleichheitsprinzip könne, gerade weil es und indem es besteht, paradoxerweise Ausgrenzungen begünstigen. In einer egalitären Gesellschaft würde Andersartigen mehr Diskriminierung drohen als in hierarchisch strukturierten Gesellschaften. Man kann auch auf den Grundwiderspruch aufmerksam machen, der dem Konzept der multikulturellen Gesellschaft innewohnt: Als Politikmodell fördert es die Einheit, als Kulturmodell die Differenz mit dem grossen Risiko, dass letzteres schnell das erstere erdrücken kann und statt des friedlichen Interessenausgleichs, den das Politikmodell gewährleisten will, in gewaltsame Konfliktaustragung umkippen kann.

Wir können davon ausgehen, dass die verschiedenen Kulturen für sich ganz gut funktionieren, wenn wir sie nur lassen. *Unsere* Hauptaufgabe (und dieser Plural meint Eingesessene wie Zugewanderte) besteht in der Entwicklung gemeinsamer Spielregeln und eines Begegnungsraumes, das heisst in der Förderung des integrierenden Politikmodells. Wir haben in diesem Punkt keine Wahl: Die modernen Gesellschaften sind grundsätzlich offene Gesellschaften, sie lassen sich nicht in geschlossene Gesellschaften zurückverwandeln. Wählen können wir aber in anderer Hinsicht, in der Frage nämlich, ob wir diesem unvermeidlichen Zustand nur erdulden oder auch gestaltend begegnen. Ziel der Gestaltung sollte sein, dass Gewinn und Verlust des sozialen Wandels nicht einseitig verteilt werden, dass nicht alle zu den Verlierern gehören, sondern alle aus der neuen Gesellschaft Gewinn haben.

Georg Kreis

Überarbeitete schriftliche Fassung eines Referats vor der Schweiz. Kath. Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF).

Eigenständige Nation oder Einwanderungsgesellschaft? ¹

Im Vordergrund steht heute das Thema *Europa*, das Für oder Wider einer engeren oder loser Integration in einen kontinentalen Wirtschaftsraum. Das Problem ist zentral, aber Sie werden es einem Historiker, der nicht Ökonom ist, nachsehen, wenn er hiezu nicht grundsätzlich Stellung bezieht. Die Verklammerung Schweiz und Europa ist für

ihn allerdings stets präsent, schon deshalb, weil die Schweizergeschichte sich schon immer im Zentrum Europas abspielte; von dessen Machtzusammenballungen und Machtentladungen wurde sie berührt, bereits anlässlich ihrer Entstehung als Passstaat um 1300 bis zu den Jahrzehnten des Zweiten Weltkrieges und des kalten Krieges. Man kann des-

halb die vielerörterte Frage nach dem Sonderfall unseres Landes schon deshalb bejahen, weil die Schweiz seit mehr als vierhundert Jahren das einzige Land des Kontinentes ist, das an drei Hochsprachen Europas – der deutschen, französischen und italienischen – mitsamt deren Hochkulturen – ihren Anteil hatte und dadurch geprägt blieb. Das gibt es sonst nirgendwo. Freilich ist dieser Sonderfall der Schweiz nicht nur eine Gegebenheit, sondern auch eine Aufgabe. Das heisst, dass stets etwas geschehen muss, um diese Mehrsprachigkeit lebendig zu erhalten und sie nicht in Dialektbequemlichkeit oder Allerweltssenglisch zu verlieren. Die Medien der welschen oder italienischen Schweiz können dazu gute Dienste leisten, falls man sich ihrer bedient.

Föderalismus als Strukturelement

Neben dieser sprachlichen Grundlage gibt es als weiteres Element den *Föderalismus*, und der ist nun gar nicht so spezifisch schweizerisch. Föderalistisch gegliedert war ja während Jahrhunderten auch Deutschland. In Russland hat sich der Föderalismus, kaum löste sich das Sowjetreich auf, wieder erhoben und zum Zerfall in Einzelrepubliken geführt –, dies das weltgeschichtlich wohl grösste Ergebnis der letzten zwölf Monate. Mit dem Stichwort Föderalismus aber ist auch schon *das* Strukturelement genannt, das unsere Einstellung zu Europa – geschichtlich gesehen – zwiespältig erscheinen lässt. Einerseits gehören wir (wie eben gesagt) ganz dazu, in der Mitte und keineswegs nur am Rande, auch ohne maritime Weltanschlüsse und Auslaufmöglichkeiten: die besassen wir ohnehin nie. Andererseits aber hat die Schweiz ein geeintes Europa doch stets auch als Bedrohung empfunden, so oft

es sich als *politische* Einheit am Horizont abzeichnete – in der Napoleon- ebenso wie in der Hitlerzeit. Gewiss fehlen heute die Diktatoren, aber die technokratisch wirtschaftlichen Zwänge könnten dies leicht kompensieren. Das Risiko ist gross und schwer abzusehen, im Falle des Hinzutretens ebenso wie in dem des Draussenbleibens. Ganz zu schweigen vom Sonderanspruch unserer Landwirtschaft, den sie an unsere Wirtschaftspolitik stellt und aus ganz existentiellen Gründen auch stellen muss. Damit hat es bekanntlich seine eigene Bewandnis, die keineswegs nur wirtschaftlicher Natur ist. Während langer Jahre geht oder ging es ja fast ohne eigene Landwirtschaft, bis dann eine jähe und schwer vorauszusehende weltpolitische Krisen- und Kriegssituation das Weiterleben des Landes ganz von ihr abhängig machen kann. Nun haben aber gerade die letzten Jahre gezeigt, dass das Ende des kalten Krieges keineswegs einer weltpolitischen Entspannung gleichkommt, dass vielmehr regionale Konflikte – wie im Falle des Golf- oder des Jugoslawienkrieges – sich buchstäblich an den Haaren herbeiziehen lassen und zur Explosion führen können. Auch der Kriegsausbruch von 1914 war ja nicht vorgeplant; er entbrannte vielmehr, nachdem die grossen weltpolitischen Konfliktzonen in Afrika und auf dem Balkan weitgehend befriedet schienen, wegen eines nicht vorauszusehenden Attentates von Fanatikern in Sarajevo. So etwas kann sich jederzeit wiederholen – prognostizieren lässt sich dergleichen nie. Zudem zeigt die Erfahrung, dass in politischen wie wirtschaftlichen Krisenzeiten jeder Staat sich auf sich selbst besinnt, dass im Falle von Interessenkonflikten nationale Egoismen sich in ihrer ganzen Vitalität auszu- leben pflegen.

Europapolitik als Verdrängungsstrategie

Unter dieser Perspektive aber stellt sich erneut die alte Frage nach der *Eigenständigkeit* einer Nation. Darunter kann man ganz anschaulich ihr Vermögen zu eigener Standfestigkeit verstehen, jene Fähigkeit, sich durch geschichtliche Wandlungen und auch plötzliche Veränderungen hindurch gleich zu bleiben – und das heisst: ihre *Identität* zu bewahren, bei aller Modernisierung. Identität ist letztlich eine Grunderfahrung: sie drückt sich aus im steten Wiedererkennen eines Menschen, einer Stadt, Landschaft oder auch einer Nation, die ihre Wesenszüge nicht entscheidend verändert haben. Im Wort *Eigenständigkeit* aber lebt in unserem Falle auch noch der Begriff der Stände, weniger im Sinn sozialer Schichtungs-elemente als von Kantonen als den Kleinststaaten in einem Kleinstaat, die dessen lebendige Grundlage und Voraussetzung bilden. Dass die Schweiz aber eine Nation ist, obwohl oder gerade weil sie keinen Nationalstaat im deutschen, französischen und italienischen Sinne bildet, haben vor allem die letzten zweihundert Jahre ihres Zusammen-seins erwiesen, da diese Mehrsprachigkeit seit 1798 zum staatsrechtlichen und mentalitätsmässigen Bestandteil ihrer Existenz geworden ist. Das 19. Jahrhundert aber wurde zur Ära des Zusammenwachsens und des Sich-Aneinander-Gewöhnens, aber auch der seit 1848/74 immer direkter praktizierten Demokratie. Immer deutlicher zeichnet sich aber in der jetzigen Schweiz neben der bekannten und umstrittenen Zauberformel der Parteien im Bundesrat auch eine nach Sprachgruppen – im Verhältnis 4:2:1 der deutschen, französischen und italienischen Schweiz – ab.

Nun lebt jede Zeit im Banne ihrer eigenen Herausforderungen und Bedrohungen. Ideologisch und machtpolitisch erscheint das heutige Europa weitgehend unverdächtig. Deshalb auch die Werbewirksamkeit der neuen Einheit, die viele unserer Politiker fasziniert und sich in zahlreichen beitriffsfreudigen Reden kundtut. Ja, manchmal gewinnt man fast den Eindruck einer *Verdrängungsstrategie*: man schaut wie gebannt auf Europa, redet gerne davon, um schwerwiegende und langfristig wohl folgenschwerere Veränderungen in der Schweiz selbst nicht festrednerisch thematisieren zu müssen. Darunter aber ist in erster Linie das Phänomen der *Einwanderungsgesellschaft* zu verstehen, das seit gut einem Jahrzehnt in wachsendem Ausmass zu Herausforderung und Belastung unseres Landes geworden ist – und zwar finanziell (mit einem für 1992 fast diskussionslos bewilligten Etat von jährlichen 700 Millionen), politisch und mentalitätsmässig.

Weltweite Wanderungsbewegungen

Der ständige Strom von Einwanderungsasylanten ist bisher, allen behördlichen Beteuerungen zum Trotz, nicht unter Kontrolle zu bringen, ja, man sorgt durch die Ablehnung aller zahlenmässigen Beschränkungen geradezu dafür, dass er nicht unter Kontrolle kommen kann und soll. Ich wähle den komplizierten Begriff *Einwanderungsasylanten* mit Bedacht, weil nur er den kombinierten Sachverhalt adäquat wiedergibt: den der Asylanten, die vorübergehend in einem fremden Lande Zuflucht finden, und den der Einwanderer, die für immer eine neue Heimat suchen. Diese Verbindung oder vielmehr Tarnung ist neu und findet in der

vielberufenen Asyltradition unserer Landes keinen Präzedenzfall, neu aber ist auch, dass sich die Schweiz auf dieses Spiel einlässt. Da sie als leicht zugänglich gilt und Millionen von Menschen lieber hier als in ihrer Heimat leben würden, bedeutet dies langfristig eine wirkliche Umwälzung. Es genügt keineswegs, sich auf weltweite Wanderungsbewegungen hinauszureden, denen sich eben kein Land – auch das unsere nicht – entziehen könne. Die sind nämlich nicht einfach ein Naturphänomen; man kann sie steuern und bremsen. Manche europäischen Länder bleiben davon weitgehend verschont, auch das reiche Japan ist sehr zurückhaltend. Demgegenüber betreibt die Schweiz eine gezielte Anwerbung. Hinsichtlich der Fürsorgemassnahmen schlägt sie alle internationale Konkurrenz aus dem Felde; unser Land verhält sich so, als wolle es möglichst alle Einwanderer an sich ziehen, sie anderen Ländern abspenstig machen. Deshalb auch der Überhang an bestimmten ethnischen Gruppen wie z. B. Tamilen, die in Österreich fast völlig fehlen. Vor fünf Jahren waren es ihrer noch 5000, heute gegen 30 000 – von Jugoslawen und Türken zu schweigen – wohin soll das führen? Schuld an diesem Phänomen sind weniger die Einwanderungsasylanten selbst, die einfach dem Zug des grosszügigsten Angebots folgen, als vielmehr unsere Asylpolitik. Man hält am sogenannten individuellen Asylverfahren fest, obwohl es sich um eine Massenerscheinung von stark imitatorischen Zügen und stets gleichbleibenden, offensichtlich vorfabrizierten Begründungen handelt. Immer wieder wird auch das *Völkerrecht* zur Begründung einer exzessiv largen Asylpraxis herangezogen, obwohl das Beispiel anderer Länder zeigt, dass es sich dabei um sehr verschieden auslegbare Normen

handelt. So ist die Flüchtlingskonvention von 1952 (der die Schweiz 1955 beitrug) ein typisches Produkt des kalten Krieges und zur erleichterten Aufnahme der relativ wenigen Emigranten bestimmt, denen damals die Flucht aus dem Ostblock gelang. An die zu jener Zeit noch inexistenten Dritte Welt mit ihren Wirtschaftsflüchtlingsen war dabei überhaupt nicht gedacht; so ist die Konvention heute überholt und wird von vielen Staaten nur mit Vorbehalt respektiert. *Kein Völkerrecht zwingt einen Staat zur Aufnahme illegaler Einwanderer* – das zeigen die jüngsten Abwehrmassnahmen Italiens und der USA mit aller Deutlichkeit. Andere Staaten, z. B. das kleine Fürstentum Liechtenstein, halten Zuwanderer unter Hinweis auf ihre grossen Ausländerzahlen fern. Wohl mag auf den ersten Blick das schweizerische Verhalten offener und menschlicher erscheinen, aber ist es das tatsächlich auch? Bei näherem Zusehen ist jede Auswahl von Aufnahmen – sogar von provisorischen Aufnahmen – insofern willkürlich, als sie vor allem solche Wandernden privilegiert, welche die nötigen Reise- und Schlepperkosten aufbringen können. Wirklich Arme, die diesen Aufwand nicht vermögen, haben das Nachsehen – *pas d'argent, pas de Suisse*. Das klingt zynisch, entspricht aber leider ganz den Gegebenheiten. Dieser Umstand wird dadurch noch zusätzlich verschärft, dass illegale Einwanderungen – und sie sind erfahrungsgemäss nur mit Schlepperhilfe möglich – nicht etwa durch Rückweisung bestraft, sondern durch Einbeziehung in das Asylverfahren belohnt werden. Hier liegt der eigentliche Sündenfall – man findet sich mit der Illegalität nicht nur ab, man prämiert sie sogar. Dass aber 97–98 Prozent der Eingewanderten illegal über die Grenze kommen konn-

ten, zeigt wie sehr unsere Grenzsicherung – trotz hoher Rüstungsausgaben – vernachlässigt wird.

Innere Widersprüche und Fatalismus

Zwischen dem, was heute praktiziert wird, und dem, was seinerzeit anlässlich der Volksabstimmung vom 5. April 1987 – der letzten über ein Asylgesetz – versprochen wurde, klafft ein innerer Widerspruch. In den damaligen *«Erläuterungen des Bundesrates»*, die allen Stimmberechtigten zukamen, wurde ein ordentlicher Grenzübertritt vorgeschrieben und hinzugefügt: *«Die Asylbewerber, die trotzdem gesetzwidrig ins Land kommen, werden mit Folgen zu rechnen haben»* (S.4). Daraus ist bekanntlich nichts geworden als eine permanente Kapitulation unserer Behörden vor der Massenhaftigkeit *«gesetzwidriger»* Grenzübertritte. Die Haltung der Bevölkerung ist demgegenüber im ganzen diszipliniert, wenn auch mit Abstufungen von vereinzelter Sympathie über zurückhaltende Gleichgültigkeit – dies die Normalreaktion – bis zu entschiedener Ablehnung mit den bekannten Eskalationen. Von einer Akzeptanz zu sprechen, wäre verfehlt, von offener Feindschaft ebenfalls – die innere Ablehnung dürfte überwiegen, ist aber bis jetzt schwer quantifizierbar; sehr viel wird von der weiteren Entwicklung abhängen.

Damit aber kommen wir zu einem zentralen Aspekt unserer Frage, nämlich zum Sinn oder Widersinn der fremden Massenpräsenz in unserem Land. Unsere Medien werden nicht müde, den Durchschnittsschweizern Fremdenhass oder Rassismus vorzuwerfen, ohne jemals diese Begriffe zu klären und die Frage nach dem Zuviel an fremden

Menschen auch nur zu stellen. Dass es so weit kam, hängt mit der komplexen psycho-politischen Struktur unseres Landes zusammen. Sehen wir etwas näher zu. Diese zahlenmässige Explosion wäre unmöglich gewesen ohne ausgesprochene oder stillschweigende Förderung, die verschiedenen Lagern zuzurechnen ist. Einmal dem der Linken und der Grünen, das eine fundamentalistisch einwanderungsfreundliche Politik betreibt, wobei auch das Kalkül mit im Spiel sein mag, politisches Potential hinzuzugewinnen. Dass eine so grosse Zahl von Zuwanderern eine ökologische Mehrbelastung bedeutet, sollte Vertreter einer umweltfreundlichen Ideologie alarmieren – doch ist dies offensichtlich nicht der Fall. Daneben finden die Einwanderungsasylanten auch starken Rückhalt im Lager einer bürgerlichen Mitte, wobei sicherlich karitative Erwägungen mitspielen; schliesslich – und das ist nicht zu unterschätzen – in solchen Wirtschaftskreisen, die sich billige und bisweilen unbestreitbar tüchtige Arbeitskräfte in Mangelberufen errechnen, dies auch bei steigender Arbeitslosigkeit im eigenen Land. Dafür nimmt man die übrigen Zuwanderer, die wenig leisten, eben in Kauf. Unter Intellektuellen ist es zudem beliebt, sich weltoffen zu geben und über sogenannte Stammischansichten der Asylantenkritiker die Nase zu rümpfen – vorausgesetzt natürlich, die Fremden kommen einem nicht zu nahe und vor allem nicht ins eigene Haus. Bei vielen Schweizern ist überdies schlechtes Gewissen im Spiel. Einmal die Erinnerung an die Kriegsjahre, da Flüchtlinge über die Grenze zurückgeschickt und damit der Vernichtung preisgegeben wurden, obwohl die Situation heute grundlegend anders ist und jenseits der Grenze keinerlei Verfolgung mehr droht. Dazu kommt ein nicht un-

berechtigtes Malaise ob der Ausbeutung der Dritten Welt. Zwar muss sich die Schweiz mit keiner kolonialen Vergangenheit auseinandersetzen, aber sie hat doch ihren Anteil an der forcierten Modernisierung so vieler afroasiatischer Staaten, die manche Bevölkerungen um ihre traditionellen Strukturen gebracht, der Gewalt ausgesetzt und in die Heimatlosigkeit getrieben haben. Derartige Empfindungen und Schuldgefühle – verstärkt durch das in Banken eingelagerte Geld aus armen Herkunftsländern und wohl auch exkommunistischen Staaten – tragen dazu bei, einen eigentlichen *Einwanderungsfatalismus* zu erzeugen. Zudem verweist man darauf, die Schweiz sei ja früher auch Auswanderungsland gewesen. Das stimmt zwar, aber es gibt kaum Fälle einer schweizerischen Immigration in fremde Länder gegen deren Willen; zumeist ging es um unterbesiedelte Gebiete wie in Amerika oder Russland, um Spezialisten von bestimmtem «know how» oder – bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts – Söldner. Wer aber argumentiert, die Schweiz sei schon immer Einwanderungsland gewesen, der neue Zustand biete gar nichts grundsätzlich Neues, betreibt eine Verharmlosung und Verschleierung – man denke nur an die alarmierende Bodenverknappung. Irrig ist zudem die verbreitete Ansicht, der Schweiz drohe der Bevölkerungsrückgang oder gar das Aussterben ohne fremde Zuschüsse; in Wirklichkeit nimmt die landeseigene Einwohnerzahl zu.

Modewort: Multikulturelle Gesellschaft

Inzwischen aber wächst die Einwanderungsgesellschaft mit jeder Woche mehr an, ohne dass sie sich genau quantifizieren und definieren liesse. Im Un-

terschied zu den Glaubensflüchtlingen des 16./17. Jahrhunderts, die man gelegentlich zum Vergleich heranzieht, fehlt es ihr an religiösem oder sprachlichem Zusammenhang; sie bleibt vielmehr heterogen und diffus. Zu ihr gehört im Grunde alles, was es geschafft hat, in die Schweiz einzudringen und sich hier festzusetzen: Teile von Balkanvölkern ebenso wie solche aus der Türkei, Sri Lanka, dem Libanon oder Afrika. Sehr rasch aber kann diese Einwanderungsgesellschaft ein Gastland in seiner ethnischen Beschaffenheit verändern. Frankreich hat darüber bereits einen Teil seiner Identität verloren, d.h. es ist aus einem europäischen immer mehr zu einem partiell nordafrikanischen Land geworden. Diese Wandlung kann niemand bestreiten, der das Land seit den 1930er Jahren kennt und seine frühere Beschaffenheit mit der heutigen vergleicht. Für andere Länder gilt ähnliches, etwa für Deutschland mit den kompakten Türkenvierteln in einzelnen Städten. Die Reaktionen sind nicht ausgeblieben; sie äussern sich bekanntlich in einer virulenten Zunahme des Widerstandes, der keineswegs nur rechtsextremistisch zu sein braucht. Man kann eben nicht alles haben – immer mehr Fremdeinwanderer und keine Abwehrreaktionen. Das ist oder war in heimgesuchten Ländern anderer Kontinente auch nicht anders – vom Boxeraufstand Chinas bis zu antiwestlichen Manifestationen in der Dritten Welt. Fast immer wird Fremdeinwirkung oder Fremdfestsetzung als Bedrohung empfunden, nur selten als Bereicherung begrüsst. Mit gefalteten Händen nimmt kaum ein Volk sie hin. Daran vermag auch das *Modewort von der multikulturellen Gesellschaft* nichts zu ändern. In dem Ausdruck «multikulturell» steckt das Wort «Kultur», und da ist wohl die Frage berech-

tigt, ob die Einwanderungsasylanten wirklich Träger und Repräsentanten ihrer Kultur seien. Das traf für viele Emigranten des 19. Jahrhunderts und der Hitlerzeit zu – selbst wenn man nicht nur an Beispiele wie *Richard Wagner* oder *Thomas Mann* denkt – heute erscheint dies weit weniger überzeugend, es wird auch durch den Wunsch nach baldiger Assimilation und Integration widerlegt. Wo aber Fremde dem Zug nach Verwestlichung widerstehen und an ihren ethnisch-religiösen Traditionen festhalten – was vor allem für islamische Einwanderer zutrifft – entstehen dadurch zusätzliche Probleme und Konfrontationsflächen. Davor hat unlängst der Diplomat und Historiker *Paul Stauffer* gewarnt, der als ehemaliger Botschafter in Islamabad und Teheran ein kompetenter Kenner der Szenerie ist; er wies in einem Aufsatz in der *«Weltwoche»* (Was ist Toleranz, was ist Selbstaufgabe? 9. Januar 1992) auf die Illusion hin, man könne die Drittweltimmigration einfach nach den westlichen Grundsätzen einer Anerkennung gemeinsamer Grundwerte – wie Prinzipien der Demokratie und Menschenrechte – lösen. Ein solches Multikulturalismuskonzept laufe dem islamischen Fundamentalismus völlig zuwider und stelle den Westen letztlich selbst in Frage. Wörtlich: *«Nicht nur die theologisch verbrämte Missachtung der Frau, auch etwa die im Fall Rushdie zutage tretende extreme Intoleranz nötigen uns wohl dazu, bestimmte Grenzen dessen zu ziehen, was wir im Geiste multikultureller Aufgeschlossenheit hinnehmen können, ohne grundlegende Errungenschaften unserer eigenen vielhundertjährigen Geschichte zu verleugnen. Wachsamkeit gegenüber den andrängenden religiösen Totalitarismen hat mit Fremdenfeindlichkeit nichts zu tun.»* Anders formuliert: nicht jede

fremde Mentalität passt in unser Land – wie man ja umgekehrt auch bereit ist, afroasiatischen Ländern ihr Eigenleben ohne Fremdeinwirkung zu gewähren und ihnen nicht fremde Einwanderer aufzuzwingen. Genau das aber geschieht gegenwärtig in der Schweiz mit ihrer oder trotz ihrer Demokratie. Wir können über alles Mögliche abstimmen, aber über so zentrale Probleme wie das der Massenimmigration von jährlich 40 000 völlig heterogenen und nicht hierhergehörenden Einwanderern hat das Volk nichts zu befinden, da wird es verwaltet wie in einem autoritären Staat. Ja man findet sich gelegentlich versucht, unser politisches System als eine *Demokratie der folgenlosen Volksentscheide* zu bezeichnen. Die letzte Abstimmung über ein Asylgesetz (vom 5. April 1987) hätte auch anders ausfallen können. Man hätte jene Vorlage – wie *Max Frisch* und die Linke damals dringend empfohlen – ablehnen können: das Resultat wäre im Endeffekt das gleiche geblieben; nämlich noch mehr Einwanderer. Nimmt aber die Immigration vorübergehend einmal etwas ab (wie in den letzten Monaten), dann sorgt ein erweitertes Beschwerderecht dafür, dass die Zahl konstant bleibt. In die gleiche Richtung weist (dies nur nebenbei) der geplante Rassismusartikel im Strafrecht, der – indem er sich praktisch nur gegen Schweizer richtet – ungleiches Recht schafft und eine unverantwortbare Mehrbelastung der Gerichte nach sich ziehen wird. Kurz: Die Schweiz ist mit einer Einwanderungsquote, die über derjenigen der USA liegt, ganz einfach überfordert.

Problematische Auswanderungsventile

Aber die Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, verdienen sie nicht eine Sonderbe-

rücksichtigung? Das ist sicher eine berechnete Frage, aber zugleich eine von schwerwiegenden Konsequenzen. In vielen Ländern der Dritten Welt (und in solchen ehemals kommunistischer Diktaturen) drohen Kriege immer mehr zum Normalzustand zu werden – ich brauche diese Regionen gar nicht erst aufzuzählen, ihre Zahl nimmt eher zu als ab. – Das kann Jahrzehnte dauern, Jahrzehnte einer unabsehbaren Zuwanderung und – wie das Beispiel Sri Lankas zeigt – nicht nur «vorübergehender» Aufenthalte. – Muss und darf ein so kleinräumiges Land, das schon jetzt über weite Strecken bald nur noch aus Agglomerationen besteht, wirklich mit solchen Folgen belastet werden? Dadurch würde die Schweiz noch mehr als heute zur faktisch anerkannten Einwanderungskolonie kriegführender Regionen aller Welt². Tatsächlich liegt die vielleicht tiefste Versuchung unserer Asylpolitik in ihrer selbstgefälligen Bereitschaft, sich aller Welt zu öffnen. Dadurch entmündigt sie gleichsam die Entwicklungsvölker, die lernen müssten, mit ihren Problemen selber fertigzuwerden. Stattdessen schafft man ihnen Auswanderungsventile, die ja doch keine Dauerlösung bieten. Warum auf Entwicklungshilfe warten, wenn man sich mittels Emigration der Infrastruktur eines reicheren Landes sogleich bedienen kann? An dieser Einstellung haben die Flüchtlingsorganisationen in der Schweiz selbst erheblichen Anteil, deren Einfluss heute offenbar viel grösser ist als früher. Jedenfalls wird die schweizerische Asylpolitik des letzten Jahrzehnts, wenn einmal die Akten zugänglich sind, eines der grossen Themen künftiger Geschichtsschreibung abgeben. Für die Gegenwart bedrückender aber ist der selbstgeschaffene Zwang zu räumlich beengtem Zusammenleben,

für Menschen einfacher Existenzverhältnisse spürbarer angesichts von Wohnungsverknappung und -verteuerung. Das sind Nöte, denen Magistratspersonen viel seltener ausgesetzt sind.

Kriminalität und Fremdenangst

Etwas Weiteres und Bedrohliches kommt hinzu: die wachsende *Kriminalität*, an der Ausländer bekanntlich in nachgerade alarmierendem Ausmass beteiligt sind (und nicht zuletzt durch Drogenvergehen zur weiteren Streuung von Delikten beitragen), wenn das auch von der veröffentlichten Meinung nach Möglichkeit verdrängt wird: es gibt darüber – im Unterschied zum breitgeschlagenen «Fremdenhass» – kaum je Radio- oder Televisionssendungen. Dass aber rund die Hälfte unserer Gefängnisinsassen Ausländer sind, ist ein unhaltbarer Zustand. Hier haben wir einen zentralen Aspekt der sogenannten Fremdenangst, welcher man eben nicht einfach mit psychologisierenden oder ethnologisierenden Erklärungen beikommen kann – sie hat auch durchaus konkrete Gründe. Gewiss soll man nicht generalisieren und man kann sich damit trösten, dass dies immer nur eine Minderheit betrifft – aber bei so massiven Zahlen fallen eben auch Minoritäten sehr ins Gewicht. Das alles zeigt, dass der privilegierte Asylantenstatus, der vor sofortiger Rückweisung schützt, von Kriminellen bewusst angestrebt und verwertet wird – zur Gefährdung und Verunsicherung der Gastbevölkerung. Man darf sich über diesen Befund nicht einmal zu sehr wundern: wer ein Land aus Gründen finanzieller Besserstellung aufsucht, nimmt die Gelegenheit eben wahr, wo sie sich ihm darbietet. Ginge es lediglich um Schutz vor politischer Ver-

folgung, so wäre der auch in näherliegenden Ländern zu finden. Wer jedoch zur Klärung der Situation eine vereinfachte und beschleunigte Einbürgerungspraxis befürwortet, betreibt Symptomverschleierung – das eigentliche Problem der Einwanderungsgesellschaft wird damit lediglich verdeckt. Denn die wichtigste Schranke ist ja nicht einfach die der Staatsangehörigkeit, auch nicht die der Sprache, die nachwachsende Kinder allenfalls rasch lernen, sondern die der Mentalität bei Menschen mit anderen soziokulturellen und religiösen Voraussetzungen.

Unbegrenzte Aufnahme als Alternative?

Das hier angeschnittene Thema ist deshalb so zentral, weil es langfristige Veränderungen in sich birgt, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Einwände gegen die hier vertretene Auffassung liegen nahe. Sie sei wenig sympathisch, ihre Sicht einseitig, schweizerisch-nationalistisch, voreingenommen und – vor allem – ohne Sinn für die Nöte der einwandernden Mitmenschen. Zudem sei sie «rassistisch», sofern man unter Rassismus nach heute gängigem Sprachgebrauch Bedenken wegen unkontrollierter fremdrassiger Einwanderung versteht. Wir tun gut, diese Kritik nicht einfach abzulehnen; versuchen wir deshalb, uns noch kurz auf den Standpunkt derer zu stellen, die einer möglichst unbegrenzten Aufnahme von Fremdeinwanderern das Wort reden, so dass das Schweizerboot wirklich bis zum Bersten gefüllt würde. Kein Unterschied zwischen politischen und Armutsflüchtlingsen; der sei ohnehin hinfällig. Was aber wären die Folgen? Zunächst einmal die positiven: Hundert-

tausende von Einwanderern würden sich vermutlich wohler fühlen als zuhause, auch fürsorglicher abgesicherter und angenehmer unterhalten – das ist für junge Menschen aus kargen Gegenden wichtig; möglicherweise einige auch beruflich in aussichtsreichere Stellung (von der Rezession einmal abgesehen). Gewiss gäbe es auch vergrößerte Berührungsflächen zwischen Menschen verschiedener Rassen, also ein Plus an Welterfahrung mit allen Begleiterscheinungen. Allerdings beginnt hier schon die Kehrseite sichtbar zu werden. Daraus wachsen in vielen Fällen auch Reibungsflächen an – nicht nur zwischen Schweizern und Fremden, auch unter den Fremden selbst, die oft schon jetzt aneinandergeraten. Dies würde mit zunehmender Zahl erst recht geschehen. Ohne massive Verstärkung von Polizei und Neubauten von Gefängnissen, deren Zahl schon jetzt völlig unzureichend ist, ginge das nicht ab. Weiter: die Wohnungsfrage, die sich dann wohl nur durch Errichtung von Massensiedlungen, Slums oder durch staatliche Verwaltung von un- oder untergenutztem Wohnraum regeln liesse. Besonders bedrängend aber würden die heute schon extrem schwierigen Schulverhältnisse – Fremdkinder von anderen Sprachen und Mentalitäten in völlig disparaten Schulklassen, die für Lehrer kaum noch zu bewältigen sind. Mit alledem wäre natürlich eine Kostenexplosion von unübersehbaren Ausmassen zur bisherigen hinzu verbunden. Doch nicht nur das; Arbeitslosen- und (durch Familienzusammenlegungen mitbedingt) Kinderzulagen wären zu erbringen: die Schweiz würde eine anwachsende Bevölkerung afroasiatischer und balkanischer Herkunft nicht nur ertragen, sondern auch finanzieren müssen. Aber selbst wenn man sich dem Elend der

Welt öffnete, so würde zwangsläufig – spätestens nach einer Million Immigranten – der Augenblick der Grenzschliessung kommen müssen, um ein totales Chaos zu vermeiden. Was geschähe dann mit den vielen Nachdrängenden, die nicht mehr hineinkommen dürften? Gerechtigkeit für die einen, Ungerechtigkeit und bittere Enttäuschung für die anderen, die es nicht beizeiten geschafft hätten. Was ich da ausführe, ist kein imaginäres Szenarium; die Zukunft hat bereits begonnen; man braucht nur im bisherigen Stil fortzufahren. Einzelne Stadtquartiere bieten jetzt schon einen hinlänglichen Anschauungsunterricht.

Nüchterne Perspektiven

Wer aber diese Prognosen zu schwarzseherisch findet, der möge doch seinerseits eine nüchterne Perspektive entwerfen im Blick auf das, was uns bevorsteht. Längerfristig geht es ohnehin darum, Wanderungswillige zu veranlassen, sich in ihrem Land zurechtzufinden. Gezielte Entwicklungshilfe müsste dazu beitragen, freilich auch die Geburtenregulierung im Auge behalten werden, ohne welche die Bevölkerungsexplosion nicht unter Kontrolle zu bringen ist.

Im Blick auf unser Land aber sehe ich drei Möglichkeiten:

Erstens: Massnahmen zur Eindämmung des Stroms an Zuwanderern erweisen sich als wirksam und führen zur Verminderung fremder Immigration – daraus ergibt sich eine gewisse Entspannung.

Zweitens: Die Zahl der Immigranten nimmt kaum ab. Behördliches Krisenmanagement vermeidet die Eskalation. Dennoch bleiben Unbehagen und das Gefühl der Verfremdung.

Drittens: Die Zahl nimmt rasch zu, damit aber auch die Spannungen – vor allem bei wachsender Kriminalität und Dominanz von Fremden. Dann allerdings könnte es zu gewaltsamen Konfrontationen und explosiven Ausbrüchen des Hasses kommen.

Welche Variante sich durchsetzt, werden die nächsten Jahre, vermutlich bis zur Jahrtausendwende, zeigen. Bei einem EWR-Beitritt z. B. wären dem Vernehmen nach («Tages-Anzeiger» vom 2. Mai 1992, S. 2) gegen eine halbe Million Fremde (und keineswegs nur Europäer) als *legale* Einwanderer zu erwarten. Möglich auch, dass noch ganz andere Entwicklungen – etwa eine drohende Umweltkatastrophe oder ein nicht vorhergesehener weltpolitischer Konflikt – andere Prioritäten erzwingen.

Für den Zeitgenossen aber wird die nächste Zukunft so oder so zur Lehre von historischem Ausmass werden.

Peter Stadler

¹ An der Generalversammlung von «Holderbank» (Verband schweizerischer Transportbetonwerke) am 8. Mai 1992 gehaltener Vortrag. Eine stark gekürzte Fassung des Vortragstextes ist in der «Zürichsee-Zeitung» vom 24. Juni 1992 erschienen. – ² Seit dem Frühling 1992 hat die Lage in Bosnien zu einer neuen Flüchtlingstragödie geführt. Die Zulassung einer weiteren Einwanderungswelle in die Schweiz käme einer stillschweigenden Sanktionierung der serbischen Ausweitung- und Vertreibungspolitik gleich. Auch hier weckt die Aussicht, in die Schweiz zu kommen und hier bleiben zu können bei den Betroffenen Hoffnungen, die leicht auch in zum Teil aggressive Enttäuschungen umschlagen können. Dass an Ort und Stelle eine wirksame Hilfe geleistet werden muss, die auch von der Schweiz jegliche Unterstützung verdient, steht ausser Zweifel.